

36.

Dekret an die Stände,

den Staatshaushalts-Etat auf die Jahre 1910 und 1911 sowie die Ergänzung zu diesem betreffend.

Eingegangen bei der II. Kammer am 13. Mai 1910.

Wir, Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen
usw. usw. usw.

haben aus der Ständischen Schrift vom heutigen Tage mit Befriedigung ersehen, daß die getreuen Stände die in dem ihnen vorgelegten Staatshaushalts-Etat auf die Jahre 1910 und 1911 sowie die mittels besonderer Dekrete gestellten Postulate in der Hauptsache genehmigt und die hierzu erforderlichen Mittel bewilligt haben.

Wir erklären Uns mit den von den getreuen Ständen in dem vorgelegten Staatshaushalts-Etat beschlossenen Änderungen und Zusätzen einverstanden und genehmigen, daß den ständischen Beschlüssen entsprechend der ordentliche Staatshaushalts-Etat für jedes der beiden Jahre 1910 und 1911 auf

369 079 363 M

in den Gesamteinnahmen und in den Gesamtausgaben, der außerordentliche Staatshaushalts-Etat aber auf

44 267 400 M

festgestellt wird.

Auch wird das demgemäß mit den getreuen Ständen vereinbarte Finanzgesetz auf die Jahre 1910 und 1911 unverweilt erlassen werden.

In bezug auf die in der Beilage E der Ständischen Schrift verzeichneten, mit ihr zur Kenntnisnahme beziehentlich Erwägung und Berücksichtigung überreichten Petitionen werden Wir, soweit nötig, nach vorhergängiger Erörterung der Verhältnisse entsprechende Entschliebung fassen.

Dresden, den 13. Mai 1910.

Friedrich August.

Dr. Wilhelm von Küger.

Dr. Viktor von Otto.

Dr. Heinrich Beck.

Christoph Graf Bisthum von Eckstädt.

